

Preis der Ersatzversorgung für gewerbliche Kunden mit Leistungsmessung ab 01.01.2024

Die folgenden Preise der Ersatzversorgung mit Strom für gewerbliche Kunden mit Leistungsmessung kommen ab dem 01.10.2022 zur Anwendung; die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung Strom-GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I 2006/2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I 2019/333).

Energiepreis Strom netto 21,35 ct/KWh, zuzüglich Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, gesetzlicher Umlagen und Abgaben, Stromsteuer und Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.